



Marktgemeinde
Grafendorf
bei Hartberg

Bearbeiter: Ing. Florian Handl
Tel.: 03338/226214
Fax: 03338/2262-4
E-Mail: gde@grafendorf.at

Grafendorf bei Hartberg, am 04.10.2024

Zahl: B-2024-1042-00072-2

Gegenstand: TAG GmbH, Wiedner Hauptstraße 120, 1050 Wien
Die geänderte Neuerrichtung eines Feuerlöschgebäudes mit zweiteiligem Feuerlöschtank, eines Wasserzählerschachtes und dafür erforderlichen (Neben-)Bauwerke und Umbauten

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **01.10.2024** hat die **TAG GmbH, 1050 Wien**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **geänderte Neuerrichtung eines Feuerlöschgebäudes mit zweiteiligem Feuerlöschtank, eines Wasserzählerschachtes und dafür erforderlichen (Neben-)Bauwerke und Umbauten** auf den Grundstücken Nr.: **GST 680/1 aus EZ 64108/00158 in KG Gräflerviertel und GST 680/3 aus EZ 64108/00232 in KG Gräflerviertel**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Montag, den 21.10.2024, um ca. 14:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** (Lechen 44, 8232 Grafendorf bei Hartberg) angeordnet.

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Grafendorf bei Hartberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: TAG GmbH, 1050 Wien

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): GAS CONNECT AUSTRIA GmbH, 1210 Wien
TAG GmbH, 1050 Wien

Verfasser der Projektunterlagen: ILF Consulting Engineers Austria GmbH, 1030 Wien


Sonstige: Feistritzwerke-STEWEAG-GmbH, 8200 Gleisdorf
A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft, 1020 Wien
Freiwillige Feuerwehr Grafendorf, 8232 Grafendorf

Sachverständige: Dipl.-Ing. Erwin Wilhelm Fuchs, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Verhandlungsleiter: Ing. Peter Domweber, 8232 Grafendorf bei Hartberg

Der Bürgermeister

Ing. Peter Domweber

	Untersigner	Marktgemeinde Grafendorf bei Hartberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-10-04T14:30:55+02:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-05
	Serien-Nr.	183425636
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	